Ehrungsordnung *(ERO)*

beschlossen vom Verbandstag am 24. März 2001

zuletzt geändert vom Verbandsrat am 18. Februar 2005

§ 1 Ehrungen

Der DLV kann in Anerkennung besonderer Verdienste um die Leichtathletik

1.1 Ehrenpräsidenten e r n e n n e n sowie
1.2 den DLV - Ehrenring,
1.3 den Hanns - Braun - Wanderpreis,
1.4 den Rudolf - Harbig - Wanderpreis,
1.5 die Otto - Peltzer-Medaille,
1.6 den DLV - Ehrenschild,
1.7 den DLV - Medienpreis,
1.7 die DLV - Ehrennadel,
1.8 die DLV - Plakette,
1.8 die DLV - Länderkampfnadel v e r l e i h e n .

§ 2 Ehrenpräsidenten

Ausgeschiedene Präsidenten des DLV, in Ausnahmefällen auch Vizepräsidenten, können aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit zu Ehrenpräsidenten ernannt werden.

§ 3 Ehrenring

3.1 Durch die Verleihung des Ehrenringes können deutsche Männer und Frauen geehrt werden, die sich um die Entwicklung und Förderung der Leichtathletik hervorragend verdient gemacht haben.

3.2 Die Zahl der lebenden Ehrenringträger sollte auf zehn beschränkt bleiben; in begründeten Ausnahmefällen kann diese Zahl überschritten werden.

§ 4 Hanns-Braun-Wanderpreis

Durch die Verleihung des Hanns-Braun-Wanderpreises können deutsche Männer und Frauen für besondere Leistungen und außerordentliche Verdienste in der Führung der deutschen Leichtathletik geehrt werden.

§ 5 Rudolf-Harbig-Wanderpreis

Der Rudolf-Harbig-Wanderpreis wird alljährlich an einen in Haltung und Leistung besonders verdienten und über viele Jahre erfolgreichen Athleten verliehen.

§ 6 Otto-Peltzer-Medaille

Die Medaille wird stets nur aus gegebenem Anlass an Persönlichkeiten vergeben, die sich durch besondere Leistungen, mündiges Handeln und kritische Solidarität zur Leichtathletik ausgezeichnet haben.

§ 7 DLV-Ehrenschild

7.1 Der DLV-Ehrenschild wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich in und um die Leichtathletik außerordentlich verdient gemacht haben oder innerhalb oder außerhalb des DLV besondere Verdienste um die Förderung der Leichtathletik erworben haben.

7.2 Der DLV-Ehrenschild kann im Verlaufe eines Jahres nicht mehr als fünfmal verliehen werden.

§ 8 Der DLV-Medienpreis

8.1 Der DLV-Medienpreis wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich sportjournalistisch über viele Jahre hinweg um die Leichtathletik verdient gemacht haben.

8.2 Der Preis wird in der Regel einmal jährlich verliehen.

§ 9 Ehrennadeln

9.1 Durch die Verleihung der Ehrennadel können Männer und Frauen geehrt werden, die sich durch langjährige und verdienstvolle Tätigkeit in der deutschen Leichtathletik ausgezeichnet haben.

9.2 Ohne Vorliegen dieser Voraussetzungen kann die Ehrennadel auch an Ausländer verliehen werden.

9.3 Die Ehrennadel wird in Gold und Silber verliehen.

9.4 Die Verleihung setzt voraus:

9.4.1 für die silberne Ehrennadel in der Regel eine achtjährige Mitarbeit,

9.4.2 für die goldene Ehrennadel den Besitz der Ehrennadel in Silber und eine in der Regel sechzehnjährige Mitarbeit.

9.5 Die von der früheren Deutschen Sportbehörde für Leichtathletik verliehenen Ehrennadeln werden den goldenen Ehrennadeln gleichgestellt.

§ 10 DLV-Plakette

Die DLV-Plakette wird bei besonderen Anlässen verliehen, in der Regel aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums der Leichtathletik-Abteilung eines Vereins, die sich in dieser Zeit um die Förderung der Leichtathletik aller Altersklassen auf nationaler und internationaler Ebene in der Spitze wie in der Breite in besonderer Weise verdient gemacht hat. Dazu zählen auch Leistungen als Organisator von Veranstaltungen größerer Bedeutung.

§ 11 Länderkampfnadel

11.1 Aktiven Teilnehmern an einem Länderkampf wird die DLV-Länderkampfnadel verliehen. Die Auszeichnung gliedert sich in folgende Stufen:

11.1.1 bronzene Länderkampfnadel für .....1 Länderkampf,
11.1.2 silberne Länderkampfnadel für..... 10 Länderkämpfe,
11.1.3 goldene Länderkampfnadel für..... 20 Länderkämpfe,
11.1.4 goldene DLV-Plakette für ..... 25 Länderkämpfe,
11.1.5 Länderkampfnadel in Gold für ..... 30 Länderkämpfe,

11.1.6 eine repräsentative Erinnerungsgabe für ..... 40 Länderkämpfe,
11.1.7 eine besonders gestaltete Nadel in Gold mit der Zahl 50 für ..... 50 Länderkämpfe,
11.1.8 eine besonders gestaltete Nadel in Gold mit der Zahl 60 für ..... 60 Länderkämpfe.

11.2 Die aktive Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften wird einer Teilnahme an einem Länderkampf gleichgesetzt.

§ 12 Verleihungsbestätigung

Die Verleihung des Hanns-Braun- und des Rudolf-Harbig-Wanderpreises sowie der DLV-Ehrennadeln werden durch eine Miniatur des Preises bzw. durch eine Verleihungsurkunde bestätigt.

§ 13 Zuständigkeiten

13.1 Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten und die Verleihung des Ehrenringes erfolgen durch Beschluss des Verbandstages.

13.2 Die Verleihung des Hanns-Braun-Wanderpreises erfolgt durch Beschluss des Verbandsrates.

13.3 Die Otto-Peltzer-Medaille, der DLV-Ehrenschild, der DLV-Medienpreis, die Ehrennadeln in Gold und Silber sowie die DLV-Vereinsplakette werden durch Beschluss des Präsidiums verliehen.

13.4 Die DLV-Ehrennadel an Ausländer wird durch den Präsidenten verliehen.

13.5 Der Rudolf-Harbig-Wanderpreis wurde gestiftet durch den Ehrenvorsitzenden Dr. Karl Ritter von Halt. Er wird durch das Präsidium vergeben und bei den Deutschen Meisterschaften verliehen.

13.6 Die DLV-Länderkampfnadeln verleiht das Präsidium.

§ 14 Aberkennung

Die Ehrungen können aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem DLV, einem seiner Verbände oder Vereine oder einer anderen Sportorganisation ausgeschlossen worden sind. Die Aberkennung wird durch den Verbandstag ausgesprochen, soweit er auch für die Ehrung zuständig ist, im Übrigen durch das Präsidium.